



TOP III Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

Betrifft: Delegation ärztlicher Leistungen im stationären Bereich

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. med. Fleck (Drucksache III - 12) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag sieht in der Umgestaltung von stationären Abläufen eine Chance, die Krankenversorgung den demographischen, strukturellen und innovationsbedingten Herausforderungen und Erfordernissen eines sich wandelnden Versorgungssystems anzupassen. Er unterstützt entsprechende Bestrebungen zur Umsetzung einer zielorientierten Arbeitsteilung in Teamstrukturen mit der Maßgabe, dass der ärztliche Sachverstand der Ärztekammern bei der Umstrukturierung eingebunden wird und fordert die Krankenhäuser und ihre Träger auf, die internen Strukturen an diesem Grundsatz auszurichten. Die Entscheidungshoheit für Diagnose und Therapie muss in ärztlicher Hand bleiben!

Begründung:

Der stationäre Sektor befindet sich im Wandel. Das ärztliche Berufsbild des angestellten Arztes im Krankenhaus ist derzeit geprägt von zunehmender Arbeitsverdichtung, mangelnder (monetärer) Anerkennung, überbordender Bürokratie und daraus resultierender Arbeitsunzufriedenheit.

In einer neuen Aufgabenverteilung, sei es durch Delegation, sei es durch Substitution von Aufgaben und der Bildung arbeitsteiliger Strukturen in hochspezialisierten Teams, die gegebenenfalls auch neue Berufsbilder beinhalten, liegt die Chance, Ressourcen effizienter nutzen zu können und Ärzten wieder mehr Raum zu schaffen für die eigentliche Arbeit am Patienten.

Voraussetzung für eine solche Umstrukturierung ist die Einbeziehung ärztlichen Sachverstandes bei der Umsetzung sowie eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Übertragung ärztlicher Aufgabenfelder an andere Berufsgruppen infolge der dann geänderten Verantwortung (Haftung). Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die ärztliche Weiterbildung nicht durch die Schaffung medizinischer Assistenzberufe eingeschränkt wird. Deren Qualifikation ist durch entsprechende Aus- bzw. Weiterbildung zu gewährleisten und die Curricula durch die medizinischen Fachgesellschaften regelmäßig zu überprüfen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0